

Abrechnungsmodul Verbändeportal

Das Verbändeportal „mein-apothekenportal.de“ ist um eine weitere Funktionalität erweitert worden.

Seit dem 1. März 2022 steht allen Apotheken, die über das Portal die Dokumentation der COVID-19 Impfungen durchgeführt haben, das entsprechende Abrechnungsmodul zur Verfügung.

Seit 8. Februar 2022 haben Apotheker die Möglichkeit, die COVID19-Impfungen als Dienstleistungen in den Apotheken anzubieten. Eine abrechnungsbegründende Unterlage können die Apotheker nach erfolgtem Login als PDF-Datei erstellen.

Unter folgendem Pfad finden sie die Funktion: **Übersicht - Impfportal - COVID-19**



Die Abrechnung kann dabei sowohl für einen Monatszeitraum als auch frei wählbar über einen Zeitraum hinweg abgerufen werden. Auch die nachträgliche Erstellung oder der nochmalige Abruf der Abrechnungs-PDF ist aus der Übersicht möglich.

WICHTIG: Aus steuerrechtlichen Gründen (siehe Abrechnungshinweise) werden alle Zertifikate, die unmittelbar nach der Erfassung einer COVID-19 Impfung ausgestellt wurden, in der Abrechnung für die COVID-19-Impfungen geführt. Alle nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der COVID-19 Impfung ausgestellten COVID-19-Zertifikate und Genesenzertifikate werden weiterhin auf der Abrechnung für die Zertifikatsausstellung geführt.

Der von der ABDA am 4. März 2022 aktualisierte Leitfaden zur Abrechnung steht im Mitgliederbereich der ABDA-Homepage (<https://www.abda.de/themen/informationen-zu-covid-19/>) zur Verfügung.